

Wirtschaftsplan der Städtischen Kur- und Badeverwaltung St. Andreasberg für das Wirtschaftsjahr 2016

Gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 26. Januar 2016 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Kur- und Badeverwaltung St. Andreasberg für das Wirtschaftsjahr 2016 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	354.300 €
	Aufwendungen in Höhe von	529.300 €
im Vermögensplan mit	Erträgen in Höhe von	403.100 €
	Aufwendungen in Höhe von	184.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan der Städtischen Kur- und Badeverwaltung St. Andreasberg wird auf **0 €** festgesetzt.

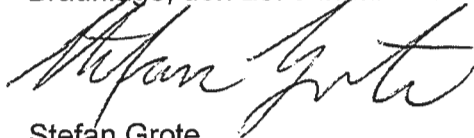
§ 3

Im Vermögensplan der Städtischen Kur- und Badeverwaltung St. Andreasberg werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Kur- und Badeverwaltung St. Andreasberg in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

Braunlage, den 26. Januar 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Grote', written in a cursive style.

Stefan Grote

- Bürgermeister als Betriebsleiter -